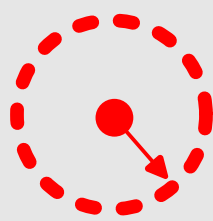


Handlungsfelder Fußverkehr

Kinder-/Jugendgerechte Infrastruktur



- Anzustrebende Gehwegbreite von mind. 2,50 m
- Keine Kompromisse zu Lasten der Gehweginfrastruktur
- Freihalten der Sichtachsen aus Kinderperspektive
- Minimierung der Länge von Querungswegen
- Bauliche Durchsetzung von Verkehrsbeschränkungen

- 250 Umkreis 250 m im Bereich von Grundschulen
- 500 Umkreis 500 m im Bereich der AKS

Fußgängerfreundliche Straßenräume



- Querung verbessern
- Querungsinseln, Engstellen, vorgezogene Seitenräume
- Beleuchtung, Beschilderung, Geschwindigkeit dämpfen
- Barrierefreiheit auch auf der Zuwegung



- Anordnung der Parkstände überprüfen, verkehrsberuhigte Bereiche für Fußverkehr gestalten, Durchgangsverkehr vermeiden, Querung sicherstellen
- Barrierefreiheit



- Besondere Schwerpunkte für eine barrierefreie Infrastruktur

Haupttrouten für den Fußverkehr



- Sichere, komfortable und barrierefreie Hauptfußwegeverbindungen zwischen besonders relevanten Räumen schaffen.
- Breite und komfortable Gehwege, Trennung vom Radverkehr, durchgängige Querungsmöglichkeiten der Fahrbahn, Minimierung der Wartezeiten an Querungsstellen, durchgängige Beleuchtung, Belange besonderer Zielgruppen (z.B. Kinder) berücksichtigen, Barrierefreiheit, Wegweisung, Spiel- und Ruhemöglichkeiten, Attraktive Räume/Plätze, Informationselemente, Verkehrsberuhigung, öffentliche Toiletten



- Wichtige ergänzende Einzelrouten für den Fußverkehr
- Neue Verbindungen baulich herstellen

